

Miscellanea

Norbert von Magdeburg und Gerhoch von Reichersberg *).

Die Bedeutung der beiden Werke von MOIS und CLASSEN für die Erforschung des 12. Jahrhunderts und die Bewegung der Kanonikerreform ist nicht zu übersehen. Sie stellen sich den Arbeiten Ch. Dereines ¹⁾, der ja vor allem die französischen Verhältnisse berücksichtigt, ebenbürtig an die Seite, indem sie die süddeutschen Regularkanoniker des 12. Jahrhunderts behandeln. Ja, was Umfang und Geschlossenheit der wissenschaftlichen Darstellung betrifft, stellen sie die Aufsätze Dereines beinahe noch in den Schatten.

Stellt MOIS in den Mittelpunkt seiner Arbeit das Reformkloster Rottenbuch in Bayern und zeigt er in der Darstellung von dessen Geschichte die ganze Reform der Regularkanoniker wie in einem Spiegel auf, so ist es bei CLASSEN die Person Gerhochs von Reichersberg, um dessen Lebensschicksal und dessen schriftstellerische und politische Tätigkeit sich das umfangreiche Werk dreht.

Beide Autoren haben so den Archimedischen Punkt gefunden, von dem aus sie die Welt der Kirchenreform des 11. und des 12. Jahrhunderts aus der Vergessenheit heben. Denn nahezu unberücksichtigt liess ja die historische Forschung den Orden der Augustiner-Chorherren Süddeutschlands, obwohl dieses Gebiet zu Be-

*) J. MOIS, *Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.-XII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordensgeschichte der Augustiner-Chorherren*. In *Beiträge zur Altbayerischen Kirchengeschichte*, III. Folge, 19. Band. München 1953, 383 Seiten; P. CLASSEN, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie*. Wiesbaden 1960, 485 Seiten.

¹⁾ Eine Zusammenfassung seiner Studien bietet Ch. DEREINE im *Dict. d'Hist. et Géogr. ecclés.*, Band XII, S. 375-378 unter dem Stichwort: *Chanoines*. Die wichtigsten Aufsätze von Ch. DEREINE über die Regularkanoniker seien hier angeführt: *Vie commune, règle de Saint Augustin et chanoines réguliers au XI^e siècle*, in *Revue d'histoire ecclésiastique*, XLI, 1946, S. 365-406; *Les coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach*, *Rev. d'hist. eccl.*, XLIII, 1948, S. 411-442; und vor allem zur Geschichte des Prämonstratenserordens: *Les origines de Prémontré*, in *Rev. d'hist. eccl.*, XLII, 1947, S. 352-378; und *Le premier ordo de Prémontré*, in *Rev. Bénédictine*, LVIII, 1948, S. 84-92. Darüber hinaus siehe CLASSEN, S. 455.

ginn des 12. Jahrhunderts « das klassische Land der Regularchorherren » genannt werden konnte (MOIS S. 1).

Da aber die Entstehung der Regularkanoniker im 11. und im 12. Jahrhundert überhaupt noch ein kirchengeschichtliches Problem ist und erst in neuester Zeit systematisch an dessen Klärung gearbeitet wird (MOIS, S. 231), stützt sich MOIS vor allem auf die bahnbrechenden Arbeiten von Ch. Dereine, deren Ergebnisse er auf den Kreis der Reformklöster Süddeutschlands und vor allem auf Rottenbuch anwendet. Dass dabei selbst wieder Schlaglichter und neue Erkenntnisse auf die ganze kanonikale Reformbewegung zurückfallen, ist selbstverständlich. MOIS gelingt es nun, die vielfältigen Bezüge und den ganzen Einflussbereich dieses Reformklosters Rottenbuch aufzudecken. Er stellt dabei ein ganzes Stück der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts lebendig vor unsere Augen. Das Stift Rottenbuch wird dargestellt in seiner Entstehung (S. 5-95), als Stützpunkt der kirchlichen Reform (S. 95-159), in seinen Beziehungen zu den Tochterklöstern (S. 159-229), in seiner Regel und Verfassung (S. 229-295) und zuletzt auf dem Gipfel seiner Bedeutung, unter Propst Otto, im Kirchenstreit Barbarossas und Alexander III. (S. 295-395).

Vergessen von der Nachwelt war aber auch bis in jüngster Zeit Gerhoch von Reichersberg, der Vorkämpfer der Kanonikerreform im süddeutschen Raum. Erst die wissenschaftliche Forschung der Neuzeit hat ja seinen Namen und sein Werk dieser Vergessenheit entrissen (CLASSEN, S. 2). CLASSEN kommt nun das einmalige Verdienst zu, in einer umfassenden Biographie das Leben und die Welt Gerhochs ans Licht gehoben zu haben. Damit hat er diesen so bedeutenden Vertreter der vielfach umstrittenen Theologie des 12. Jahrhunderts, diesen leidenschaftlichen Kämpfer um die Reinheit der Kirche in Politik wie Reformbewegung und diesen Vertreter der historisch-kritischen Methode, « dessen Blick stets aufs Ganze ging », der historischen und theologischen Forschung erschlossen ²⁾.

Beide Werke schliessen mit genauen Quellen- und Literatur-Verzeichnissen, mit Personen und Ortsregistern. CLASSEN hat neben einem gesonderten Sachregister im Anhang seines Werkes noch die

²⁾ Es sei hier besonders darauf hingewiesen, dass CLASSEN in seiner Arbeit auch das theologische Werk Gerhochs untersucht und damit einen bedeutenden Beitrag zur Dogmengeschichte des 12. Jahrhunderts leistet.

Regesten der Urkunden, Briefe und Widmungen (S. 326-406) und ein Verzeichnis aller Werke Gerhochs mit kurzer Besprechung und Quellenangabe (S. 407-447) beigelegt.

Nicht zuletzt aber ergeben sich aus diesen beiden Werken eine Reihe von aufschlussreichen Aspekten auch für die Vorgeschichte des Prämonstratenserordens und die Norbert-Forschung. Haben in diesem Bereich der Ordensgeschichte schon die Arbeiten Ch. Dereines³⁾ Anstoss zu einer Neubesinnung gegeben, so werden die beiden Werke von MOIS und CLASSEN diese neuen Erkenntnisse noch vertiefen.

Auf einige Punkte dieses Zusammenhanges möchten wir in dieser Besprechung noch besonders aufmerksam machen. Dabei muss aber gesagt werden, dass die folgenden kritischen Bemerkungen sich nur auf wenige Absätze des Buches von CLASSEN beziehen, die das Thema der Arbeit nur am Rande berühren, aber vielleicht doch geeignet sind, die Bedeutung dieses Werkes für die Geschichte des Prämonstratenserordens erst richtig herauszustellen⁴⁾.

Im Anschluss an Ch. Dereine arbeitet MOIS die Frage des « ordo novus » und « ordo antiquus » neu durch (MOIS, S. 258) und wendet sie auf das süddeutsche Reformkloster Rottenbuch an, das eindeutig zum « ordo antiquus » zu gehören scheint. Dabei werden vielfach auch Prémontré (MOIS, S. 237) und Springiersbach (MOIS, S. 256) als Ausgangspunkte des « ordo novus » behandelt. Denn in diesen zwei Reformklöstern der Regularkanoniker war ja erstmalig die Augustinusregel in der strengeren Form in Geltung, wie sie sich durch den « ordo monasterii » darstellt, der auch damals Augustinus zugeschrieben wurde. Dabei kommt MOIS auch auf die Beziehungen Norberts zu Rottenbuch zu sprechen, die über Kloster-rath (= Rolduc) (MOIS, S. 178) und Abt Kuno von Siegburg, dem späteren Bischof von Regensburg, gehen (MOIS, S. 130). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass das erste apostolische Privileg, das die beiden Kardinallegaten Petrus Leoni und Gregor von S. Anselmo am 28.6.1124 Norbert und seinen Gefährten für Prémontré in Noyon ausstellten, dasselbe ist, das erst-

³⁾ Vor allem der Aufsatz *Les origines de Prémontré* hat revolutionierend gewirkt.

⁴⁾ Der Rezensent möchte dabei aber ausdrücklich festgestellt wissen, dass die ausserordentliche wissenschaftliche Leistung und Bedeutung des Werkes dadurch in keiner Weise geschmälert wird.

mälig Urban II. am 28.1.1092 für Rottenbuch ausfertigte. Dieses für die Regularkanoniker grundlegende Privileg wurde daraufhin noch mehreren anderen bedeutenden Reformzentren der Regularkanoniker von den Päpsten verliehen ⁵⁾).

Den Höhepunkt dieser Beziehung zwischen den Prämonstratensern und Norbert auf der einen Seite und den Rottenbacher und Salzburger Reformklöstern mit Gerhoch auf der anderen Seite bildet das persönliche Zusammentreffen zwischen Gerhoch und Norbert in Rom vor Papst Honorius II. im Februar 1126, von dem uns Gerhoch ganz kurz berichtet ⁶⁾).

Ueber dieses Zusammentreffen vertritt nun MOIS die Meinung, dass Gerhoch, damals Kanoniker von Rottenbuch, durch Norbert zur Uebernahme des « ordo novus » bewogen worden war und diese neue Lebensweise dann in Rottenbuch einführen wollte. Damit konnte er aber dort nicht durchdringen und fand schliesslich zum « ordo antiquus » zurück. Diesen « ordo antiquus » vertrat dann auch Gerhoch als Propst von Reichersberg (MOIS, S. 260-262).

Eine andere Darstellung derselben Ereignisse bringt uns CLASSEN. Er lässt zwar die Möglichkeit offen, dass Norbert Gerhoch zur Anerkennung des « ordo monasterii » bewogen habe, also zu dem Regeltext, der dem « ordo novus » zugrunde liegt. Dennoch behauptet CLASSEN, dass es nicht die neue Lebensweise des « ordo novus », sondern nur der neue Regeltext gewesen sei, dessen Verlesung Gerhoch in Rottenbuch durchsetzen wollte, und der dort dann genug Konfliktstoff bieten konnte zu dem Streit um die wahre Regel, von dem uns die Quellen berichten. CLASSEN hält weiters eine Zusammenarbeit zwischen Norbert und Gerhoch, für die allerdings nur wenig Zeit und Möglichkeit vorhanden gewesen wäre ⁷⁾, für ausgeschlossen und lehnt auch eine entscheidendere Beeinflussung Gerhochs durch Norbert ab. (CLASSEN, S. 32-34).

Wenn CLASSEN diesselbe Situation so anders beurteilt als MOIS, so hat er sicher bestimmte Gründe dafür. Sie liegen unseres

⁵⁾ So Urban II. für St Rufus bei Avignon etwa 1092-1099; St. Paul in Narbonne 1093; St. Quentin in Beauvais 1093; Maguelonne 1095; Papst Kalistus II. für die Kanoniker von Mende 1123; siehe MOIS, S. 75-93, bes. S. 92.

⁶⁾ In der *Epistola ad Innocentium papam* (*Dialogus inter Clericum saecularem et regularem*), Migne PL 194, 1375-1426. Diese wurde von Gerhoch verfasst im Frühjahr 1131 (CLASSEN, S. 407). Ueber diesen Bericht siehe MOIS, S. 260-263 und CLASSEN, S. 30-34.

⁷⁾ Norbert überlebte diese Begegnung ja nur um 8 Jahre und starb schon 1134.

Erachtens vor allem in dem Bild, das CLASSEN von Norbert hat. Er stellt nämlich Gerhoch und Norbert von vornherein in einen Gegensatz zueinander, wenn er sagt: « Auf der einen Seite stand der frühere Wanderprediger (Norbert), der nun die Kleriker aus der Welt herausrief, einen zentralistischen und zur Exklusivität gegenüber dem Pfarrklerus neigenden Orden gegründet hatte, auf der anderen Seite der Chorherr (Gerhoch), dem die *stabilitas loci* stets wichtigstes Gebot blieb, der keinen Orden, sondern eine allgemeine Klerusreform wollte und sich gerade jetzt Erzbischof Konrad anschloss. Konrads Salzburger Reform setzte Bischof und Domkapitel an die Spitze, ihr Ziel der allgemeinen Seelsorgereform schloss den Gedanken an eximierte Stifter aus. Die Persönlichkeiten Konrads und Norberts blieben entgegengesetzt wie ihre Ideen » (CLASSEN, S. 32).

Dazu könnte aber bemerkt werden, dass zwar die entgegengesetzten Ideen auf politischem Gebiet zwischen Konrad von Salzburg und Norbert von Magdeburg wohl unwidersprochen bleiben müssen. Dennoch erhebt sich die Frage, ob diese das Verhältnis zwischen Norbert und Gerhoch im Jahre 1126, als ja Norbert noch gar nicht Erzbischof war, schon beeinflusst haben. Wir können uns mit Sicherheit dadurch höchstens erklären, warum Gerhoch später im Jahre 1131 im *Dialogus*, der uns von dieser Begegnung berichtet, für Norbert jedes ehrende Epitheton vermeidet (CLASSEN, S. 33, Anm. 13), und warum sich keine weitere Zusammenarbeit zwischen Norbert und Gerhoch entwickeln konnte. Was aber 1126 zwischen den beiden geschehen sein mag, kann man aus dieser späteren Entwicklung nicht ohne weiteres ablesen, da für Norbert als Erzbischof eine neue Situation gegeben war, wie wir noch sehen werden.

Besonders kritisch wird die Frage aber dadurch, dass es heute gerade in der Norbert-Forschung zu einem Problem geworden ist, ob Norbert wirklich der Ordensgründer war, « der nun die Kleriker aus der Welt herausrief, einen zentralistischen und zur Exklusivität gegenüber dem Weltklerus neigenden Orden » gegründet hat. Ein genaueres Studium der ältesten Dokumente aus der Geschichte des Prämonstratenserordens konnte aufzeigen, dass die meisten Anzeichen dagegen sprechen. Während frühere Darstellungen die Zentralisation unter einem Generalabt und die Exemption gegenüber dem Bischof, wie sie später im Prämonstratenserorden aufscheinen, jeweils schon auf Norberts Anordnungen selbst zurück-

führen, nimmt man heute eine viel differenziertere Entwicklung des Ordens an ⁸⁾). Von Exemption und damit von einer Zentralisation kann man eigentlich im Prämonstratenserorden erst seit Alexander III. sprechen. Ansätze dazu finden sich frühestens um 1140 ⁹⁾).

Die einzige Bulle, die schon früher, und zwar 1134, als Norbert noch lebte, die bischöfliche Gewalt über die Prämonstratenserklöster zugunsten des Mutterklosters Prémontré und des dort jährlich tagenden Generalkapitels aufhebt, ist entweder damals unwirksam geblieben ¹⁰⁾, oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, überhaupt nur eine spätere Fälschung. Denn mit demselben Datum ist uns eine viel besser überlieferte Bulle erhalten, ohne den strittigen Inhalt ¹¹⁾).

Wenn man also sich fragt, was Norbert wollte, als er seine Klöster gründete, dann sicher keinen exemten Orden. Man hatte es Norbert zwar nahegelegt, sich den Zisterziensern anzuschliessen ¹²⁾, und nach Norberts Tod haben die Aebte von Prémontré auch grösstenteils die Verfassung des Zisterzienserordens übernommen ¹³⁾. Für Norbert selbst jedoch finden wir keinerlei Anzeichen dafür in den Quellen. Im Gegenteil ¹⁴⁾, die Verfassung, die wir in

⁸⁾ Vergl. dazu besonders die Arbeit von Leo VAN DIJCK, *Les origines du pouvoir de l'Abbé Général de l'Ordre de Prémontré*, Tongerlo 1953, und Hugo MARTON, *Initia historico-juridica Capituli Generalis Ordinis Praemonstratensis 1128-1177*, Rom 1956, im Manuskript.

⁹⁾ So VAN DIJCK, a. a. O., S. 47-50.

¹⁰⁾ Dies meinte G. SCHREIBER, *Kurie und Kloster im XII. Jahrhundert*, I, S. 103-108 und ähnlich H. HEIJMAN, *Untersuchungen über die Prämonstratensergewohnheiten*, Tongerlo 1928, S. 83-84.

¹¹⁾ Zu diesem Schluss kommt VAN DIJCK, a. a. O., S. 45-46, der als erster auf eine zweite Bulle vom selben Tag aufmerksam gemacht hat und ihre gute Ueberlieferung aufzeigen konnte (S. 42).

¹²⁾ So berichtet Vita A: *Multi quidem religiosi tam episcopi quam abbates diversa ei consilia dederant, alius heremiticam, alius anachoretarum vitam, alius Cysterciensium ordinem assumendum suadentes. Sed ille..., ne professioni canonicae, ... iniuriam inferre videretur, regulam quam beatus Augustinus suis instituit afferi praecepit* (Monumenta Germ., Script. XII, S. 638).

¹³⁾ Die starke Abhängigkeit der ersten Statuten des Prämonstratenserordens von denen der Zisterzienser zeigte auf: H. HEIJMAN, *Untersuchungen...*, a. a. O. Diese Statuten dürften aber erst seit Alexander III. um 1177 im Orden Gesetzeskraft erlangt haben. So L. VAN DIJCK, a. a. O., S. 1-13.

¹⁴⁾ Dass die Prämonstratenserklöster anfangs nicht nur in ihrer Verfassung sondern auch in ihrer Lebensweise « durchaus authentisch kanonikal » waren nimmt auch Ch. DEREINE an, *Le premier ordo de Prémontré*, a. a. O., S. 92: « ... et en particulier Cîteaux n'ont exercé aucune influence sur les premières

den von Norbert gegründeten Klöstern finden, war durch das damalige Kirchenrecht vorgegeben und keine andere als in allen anderen Regularkanonikerklöstern.

Wir müssen hier von einer Verfassung sprechen, die die Klöster nur durch die Rechte des Vaterabtes über seine Tochtergründungen miteinander verband, während die eigentliche Aufsicht und das Korrekptionsrecht über ein von der Regel abweichendes Kloster und dessen Abt dem Bischof zustand, der diese Rechte allerdings im Verein mit dem jeweiligen Vaterabt ausübte. Sobald also ein Tochterkloster von Prémontré ein neues Tochterkloster gründete, war es seinerseits Mutterkloster geworden und mit dem Bischof allein verantwortlich für die Disziplin seines Tochterklosters. Dieses Verhältnis der Klöster untereinander lässt sich auch im Prämonstratenserorden für die ersten Jahrzehnte nachweisen ¹⁵⁾. Es wurde erst nach dem Tode Norberts und in einer 50-jährigen Entwicklung nicht ohne Anlehnung an den Zisterzienserorden und ohne Mitwirkung des Hl. Stuhles zu der definitiven Form des Ordens im zentralistischen und exemten Sinne weitergebildet ¹⁶⁾.

Das einzige, was die Prämonstratenserklöster zu Lebzeiten Norberts also von den anderen Regularkanonikern unterscheidet, ist, wenn wir vom « ordo novus » absehen, den ja auch Springiersbach vertritt, nur ihre grosse Zahl und Verbreitung über zahlreiche Diözesen und Kirchensprengel, ja bald auch über Ländergrenzen hinaus ¹⁷⁾. Wenn nach CLASSEN Gerhoch einen zentralistischen und

années de Prémontré. Dans l'esprit du fondateur la discipline nouvelle est authentiquement canoniale ».

¹⁵⁾ L. VAN DIJCK, a. a. O., S. 39-42, zeigt dieses Verhältnis an Hand der päpstlichen Dokumente für Prémontré, St. Martin in Laon und dessen Tochterklöster auf. Ebenso z. B. auch in Floreffe, siehe C. HUGO, *Annales*, Nancy 1734, I, Prob. DCLII. Wenn also vom « ordo praemonstratensis » in den Quellen die Rede ist, so meint das in den ersten Jahrzehnten nach Norbert nicht einen Orden im modernen Sinn, sondern nur eine Lebensweise, eine Lebensordnung, die eben in den Klöstern, die von Prémontré aus gegründet wurden, eingehalten wird. Und dieser « ordo praemonstratensis » ist nichts anderes als der « ordo monasterii », wie er in Prémontré als die massgebliche Regel des hl. Augustinus verstanden wurde. Vergl. dazu auch H. MARTON, *De sensu termini « Ordinis » in fontibus saeculi duodecimi*, *Anal. Praem.*, XXXVII, 1961, S. 314-322.

¹⁶⁾ L. VAN DIJCK, *Les origines...*, a. a. O., und H. MARTON, *Initia...*, a. a. O., haben dies für die Stellung des Generalabtes und des Generalkapitels im Prämonstratenserorden nachgewiesen.

¹⁷⁾ So gab es zu Lebzeiten Norberts schon über 60 Männerklöster, vor allem in Frankreich und Deutschland, aber auch schon eines in Italien und in Polen. N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, I, Straubing 1949.

exemten Orden für die regulierten Kanoniker ablehnte und damit in einem Gegensatz zu Norbert gestanden haben soll, so mussten wir feststellen, dass auch Norbert einen solchen Orden nie gegründet hat und es keine Anzeichen gibt, dass Norbert dies anstrebte, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist.

Wie steht es nun mit der anderen Seite des Unterschiedes, den CLASSEN zwischen Norbert und Gerhoch voraussetzt? Demnach strebte Gerhoch keinen Orden an, sondern eine allgemeine Klerusreform, die er im Gefolge Konrads von Salzburg verwirklichen wollte (CLASSEN, S. 315). Die Stellung Norberts in dieser Frage ist nicht leicht zu ermitteln. Eigene Schriften, die uns über seine Ideen Auskunft geben könnten, sind ja nicht überliefert. Wir wollen hier nur versuchen, einige Anzeichen für die Ideen Norberts in seinen drei Lebensabschnitten als Wanderprediger, Klostergründer und Erzbischof von Magdeburg zu sammeln, die ein anderes Norbertbild ergeben könnten¹⁸⁾.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass Norbert als Wanderprediger die Reform des ganzen Klerus anstrebte und in seinen Predigten vertrat. War doch die Reform der Kirche und damit des Klerus der Grundgedanke der « apostolischen » Bewegung und der Wanderpredigt überhaupt¹⁹⁾.

Wie steht es aber um Norbert, den Gründer der Prämonstratenserklöster? Für die Zeit bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg können wir mit Sicherheit nur sagen, dass die Klöster Norberts im Rahmen der Kanonikerreform zwar eine spezifische Lebensform und Regelauffassung aufweisen, sich aber sonst als bischöfliche Klöster in das Leben der verschiedenen Diözesen eingliedern. Neben Klöstern mit streng eremitisch-kontemplativem Charakter wie etwa Prémontré selbst²⁰⁾, St. Martin

¹⁸⁾ Eine genauere Untersuchung müsste allerdings auch den Wandel und die Entwicklung im Ideengut Norberts aufzeigen, denn zweifelsohne ist vom apostolischen Wanderprediger über den Klostergründer bis zum Reichs- und Missionsbischof Norbert ein weiter Weg.

¹⁹⁾ Dazu besonders H. GRUNDMANN, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, 2. Auflage, erweitert durch: *Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter*, Darmstadt 1961, und auch E. WERNER, *Pauperes Christi*, Leipzig 1958.

²⁰⁾ Vielfach wird in diesem Zusammenhang übersehen, dass zeitgenössische Berichte, die von der Lebensweise in Prémontré sprechen und diese oft als « eremitisch » bezeichnen, damit durchaus nicht alle Klöster des späteren Prämonstratenserordens meinen. Sie sprechen vom Kloster Prémontré als solchem. Z. B.:

in Laon u. a. m., gibt es von Anfang an solche mit Seelsorge wie Floreffe, St. Michael in Antwerpen, Ilbenstadt, Varlar und Steinfeld, um nur die ältesten zu nennen²¹⁾. Allerdings scheint das letzte Wort über diesen Abschnitt in Norberts Leben noch nicht gesprochen worden zu sein²²⁾.

Ob allerdings Norbert hinsichtlich der Kanonikerreform tatsächlich so verschiedener Meinung war als Gerhoch, lässt sich am besten bei der Betrachtung der Magdeburger Zeit Norberts entscheiden. Jetzt endlich hat Norbert die Möglichkeit, seine Ideen hinsichtlich seines Ordens zu verwirklichen und seine Klöster, die er dort gründete, auch als Bischof und nicht nur als Klostergründer in Abhängigkeit vom jeweiligen Diözesanbischof nach seinem Willen zu leiten und einzurichten.

Die Bulle, mit der Norbert sein erstes Kloster in der Diözese gründete, zeigt schon etwas von seinen Absichten. Norbert selbst ist es, der nach anfänglichem Widerstand nahe der bischöflichen Residenz ein Säkularkanonikerstift seinen Ordensbrüdern überträgt. Dabei « tut er allen kund, dass er bei der Betrachtung des Zustandes der Magdeburger Kirche und um diese (!) in religiöser Hinsicht zu bessern,... und um das in Unordnung Geratene zu reformieren » auf das Stift Unserer Lieben Frau in Magdeburg stiess, dessen Vermögen dermassen vermindert war, dass die 12 Säkularkanoniker

Liber de diversis ordinibus qui sunt in ecclesia, Migne PL 213, S. 830, wo es heisst: « *Canonici qui longe ab hominibus secedunt...* ». Das kann nie etwa von St. Michael in Antwerpen oder von Magdeburg gemeint sein, die aber beide von Norbert gegründet wurden.

²¹⁾ Für Floreffe Innozenz II. 1138 (C. HUGO, *Annales*, I, Prob. 53); für St. Michael in Antwerpen 1124 Diplom des Propstes Hildolph (Ed. J. GOETSCHALCKX, *De Abdij van S. Michiels te Antwerpen*, in *Bijdragen tot de Geschiedenis*, IV, 1905, S. 552); für Ilbenstadt Innozenz II. 1139 und vorher Adalbert von Mainz 1123 (C. HUGO, *Annales*, II, Prob. 662); für Varlar Bischof Egbert 1129. (C. HUGO, *Annal.* II, Prob. 652); für Steinfeld Innozenz II. 1136 (C. HUGO, *Annal.* II, Prob. 522). Darüber auch neuerdings H. MARTON, *Habitudo iuridica monasteriorum Ordinis ad Episcopum, ratione curae animarum eis concreditae*, *Anal. Praem.* XXXVII, 1961, S. 319-322. Demnach gibt es Prämonstratenserklöster mit Archidiaconal — ja sogar mit Quasiepiscopalrechten der Äbte (genannt werden Floreffe, Ilbenstadt, Grimbergen, Steinfeld, Antwerpen, Wilten).

²²⁾ Trotz der Arbeit von Ch. DEREINE, *Le premier ordo...*, a. a. O., scheint die Frage, warum Norbert vom Wanderprediger zum Klostergründer wird, noch nicht endgültig gelöst zu sein. Erst nachdem diese und ähnliche Fragen beantwortet sind, wird die Stellung Norberts zu den von ihm gegründeten Klöstern klar werden.

davon nicht leben konnten ²³⁾. Diese Chorherren konnte Norbert bewegen, ihre Kirche « solchen Ordensleuten zu überlassen, die ein gemeinsames Leben unter der Regel des hl. Augustinus führen » ²⁴⁾. Diese Kanoniker nach der Regel des hl. Augustinus sind seine Mitbrüder, er nennt sie « fratres nostros », sie entstammen den von ihm gegründeten Klöstern und sollten an der Reformierung seiner Diözese mitwirken. Und das ist auch geschehen. Nicht weniger als fünf Klöster seines Ordens hat Norbert in den fünf Jahren seiner eigentlichen Tätigkeit in Magdeburg gründen können, ehe er 1132 von Papst und Kaiser zu anderen Aufgaben berufen wurde und 1134 starb ²⁵⁾.

Wenn es auch Norbert nicht gelingen konnte, in dieser kurzen Zeit das Domstift von Magdeburg selbst zu reformieren ²⁶⁾, so sollte es doch unter seinen Mitbrüdern und Schülern dazu kommen, dass drei Domstifte der Magdeburger Erzdiözese, nämlich Havelberg, Ratzeburg und Brandenburg, den regulierten Kanonikern Norberts anvertraut wurden ²⁷⁾.

Weiters hat Norbert das Mutterstift der sächsischen Klöster gegenüber den Vaterabtsrechten des Abtes von Prémontré ausdrücklich eximiert und sich und seinen Nachfolgern auf dem Magdeburger Stuhl unterstellt. So und nicht anders ist nach dem Gesagten die oben zitierte Bulle Norberts zu verstehen, wo Bischof Norbert ausdrücklich feststellt: « et pro ampliori pace et quiete eos ad neminem, nisi ad nos et successores nostros respectum habere statuimus ». Dieser Passus wurde mehrfach von den Päpsten bestätigt ²⁸⁾ und hat später zu grossen Streitigkeiten innerhalb des sich zur Zen-

²³⁾ Urkunde vom 29.X.1129, *Urkundenbuch des Klosters U. L. Frau zu Magdeburg*, HERTEL, Halle 1878, S. 4: *Notum sit omnibus... quod ego statum Magdeburgensis ecclesiae attendens et eam sublimare in religione cupiens et imminuta redintegrare et minus correcta reformare vel in melius mutare studens, in ipsa civitate repperi ecclesiam beatae Mariae genitrici dei perpetuae virgini dedicatam interius et exterius adeo attenuatam... ».*

²⁴⁾ HERTEL, *Urkundenbuch*, a. a. O., S. 4: *... ut de illa exeuntes ecclesia religiosi viris communi vita sub regula beati Augustini degentibus cederent.*

²⁵⁾ So schon A. BORMANN und G. HERTEL, *Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg*, Magdeburg 1885, S. 67.

²⁶⁾ Solches hat schon BORMANN, a. a. O., S. 62 vermutet.

²⁷⁾ N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, a. a. O., I. Band, S. 207; dort weitere Literatur.

²⁸⁾ Von Alexander III. 1160-1180, HERTEL, *Urkundenbuch*, a. a. O., S. 45 und von Innozenz III. 1207, HERTEL, *Urkundenbuch*, a. a. O., S. 82.

tralisation um Prémontré entwickelnden Orden geführt ²⁹⁾. Offensichtlich wollte damit Norbert seine Klöster in der Erzdiözese ganz in seine Hand bekommen, um sie als wirksames Instrument bei der Reformierung seiner Kirchenprovinz einsetzen zu können. Damit sehen wir ihn aber einen ähnlichen Weg beschreiten wie Konrad in Salzburg.

Ganz ähnlich wie Konrad in Salzburg versucht also Norbert in Magdeburg mit Hilfe seiner Regularkanoniker den Klerus seiner Erzdiözese zu reformieren. Wo er kann, greift er in dieser Hinsicht ein und legt damit auch die Grundlagen zu der späteren Entwicklung in dieser Richtung ³⁰⁾. Nur sein früher Tod hat verhindert, dass diese Entwicklung zu einem so erfolgreichen Abschluss kam wie in Salzburg das Reformwerk Konrads.

Wegen dieser Aehnlichkeit kann man sogar vermuten, dass Norbert damals 1126 in Rom nicht nur Gerhoch zum « ordo novus » bekehrt hat, wie MOIS zeigt, sondern auch umgekehrt Norbert von Gerhoch hinsichtlich der Reform des Klerus durch die Regularkanoniker entweder bestärkt oder gar erstmalig beeinflusst worden ist. Ob nämlich schon vorher seinen Klostergründungen dieses Ziel der allgemeinen Klerusreform vorschwebte, ist, wie gesagt, schwer festzustellen. Denn von Norbert selbst sind keine Schriften überliefert, und die später anders verlaufende Entwicklung in Prémontré hat uns über diese Zeit keine Spuren in dieser Richtung überliefern können oder gar wollen. Doch schon das Beispiel der Magdeburger Klöster und ihres Vorkämpfers, des Bischofs Anselm von Havelberg, gibt uns Zeugnis von diesen Ideen Norberts ³¹⁾.

Die Worte also, die CLASSEN (S. 315) von Gerhoch sagt, könnte man ebenso auf den Erzbischof Norbert von Magdeburg anwenden :

²⁹⁾ Das Selbstständigkeitsstreben der Magdeburger Circarie wurde vom Generalkapitel und vom Orden als « Rebellion » verstanden (N. BACKMUND, a. a. O., S. 207). Auch heute wird vielfach übersehen, dass es sich ursprünglich nur um die Aberkennung des Vaterabtrechtes von Prémontré über Magdeburg handelte und sich erst in der Folge daraus die Frage nach der Zugehörigkeit Magdeburgs zum Prämonstratenserorden überhaupt ergeben konnte, da dieser ja auf Grund der Vaterabtsrechte von Prémontré entstanden war.

³⁰⁾ Diese Entwicklung wurde allerdings nie im ganzen Prämonstratenserorden wirksam. Die Auseinandersetzung innerhalb des Ordens, die sich um die eigentlichen Absichten Norberts hinsichtlich seiner Gründungen fragen, ist bis heute noch nicht erloschen.

³¹⁾ K. FINA, *Anselm von Havelberg*, in *Anal. Praem.* XXXIII, 1957, S. 4-39: *Der Kampf um die Seelsorge*.

« Er wollte den gesamten Cathedral-, Pfarr- und Stiftsklerus zu der als *vita communis* verstandenen *vita apostolica* zwingen ». Dies dürfte auch einer der Hintergründe gewesen sein, warum das Domstift in Magdeburg das Wirken Norberts so heftig bekämpfte ³²⁾.

Was also das Zusammentreffen Norberts und Gerhochs 1126 in Rom betrifft, scheint MOIS den Sachverhalt besser dargestellt zu haben. CLASSEN allerdings und seiner ausgefeilten Biographie Gerhochs von Reichersberg ist es zu verdanken, dass das Kräftefeld, in dem der erfolgreiche Klostergründer und spätere Erzbischof von Magdeburg Norbert stand, sich uns weitaus vielfältiger und reicher darstellt, als wir es zu sehen gewohnt waren. Und noch manche Vorarbeit muss geleistet werden, bis eine Biographie Norberts gewagt werden kann, die der Gerhoch-Biographie CLASSENS entsprechen könnte. Andererseits hat aber auch die Entstehungsgeschichte des Prämonstratenserordens noch lange nicht alle Geheimnisse preisgegeben.

F. W. KLEBEL, O. Praem.

Un bréviaire Prémontré, conservé à la Bibliothèque Mazarine, à Paris.

Parmi les manuscrits liturgiques de l'Ordre, relevés par le Chanoine Leroquais, nous voudrions présenter brièvement un bréviaire venant sans doute de Grimbergen.

Il s'agit du ms. 367 de la Bibliothèque Mazarine de Paris, décrit par Leroquais dans ses *Bréviaires manuscrits... des Bibliothèques publiques*, tome II, p. 406-408, n° 440. Ce manuscrit sur parchemin, dit le savant auteur, est composé de « 115+173 folios à longues lignes ; plusieurs feuillets mutilés ; 202×136 mm ; initiales historiées... L'écriture et surtout la décoration dénotent la fin du xv^e siècle. Reliure veau fauve. Au dos : Brev. Praem. manuscritum 1406 Pars I. T 782 (S. Michel d'Anvers) ».

Peut-on préciser davantage et même tenter une brève histoire de ce manuscrit ? Une main postérieure à la main ordinaire du manuscrit a rajouté quelques saints dans le calendrier (Ste Aldegunde le 30 janvier, Stes Olivie et Liberate le 31 janvier, S. Siméon le 19 avril, Sts Ruf et Valère le 14 juin, S. Alban le 21 juin et les SS

³²⁾ BORMANN und HERTEL, *Geschichte des Klosters...* a. a. O., S. 61-65.